§ 1 Ve	ertragspartner		
Fotogr	raf	Model	
Denny		Name	
Am Wa 99610	alde 6 Sprötau	Straße, Nr.	
01575 ,	/ 40 70 877	PLZ , Ort	
info@d	Ireamphotos-germany.de	Telefon	
		Handy	
		E-Mail	
		Geburtsdatum	
		Ausweis-Nr.	
	rt des Shootings Pay-Shooting (Model erhäl Pay-Shooting (Fotograf erh endes ankreuzen, nicht zutreffendes	iält Honorar)	
	egenstand des Vertrages		
Dieser kommt	Vertrag gilt für eine Foto-Sessi	ion für die Dauer von _	Stunden. Durch diesen Vertrag Il vereinbaren die Anfertigung von Fotos
	Bademode Dessous Fashion Sinnlich verdeckter Akt Lifestyle Sonstiges: endes ankreuzen, nicht zutreffendes	☐ klassischer Akt ☐ Porträt ☐ Teilakt ☐ Paar ☐ Body Parts ☐ Erotik	

Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen. Wenn vom Fotografen für die Aufnahme von Kleidung, Unterwäsche und/oder Aktaufnahmen spezielle Wünsche bestehen, so müssen diese Kleidungsstücke vom Fotografen zur Verfügung

gestellt werden, falls das Model diese nicht besitzt.

Das Model verpflichtet sich, für die genannten Bereiche und die gesamte Dauer des Foto-Shootings (längstens 5h) zur Verfügung zu stehen.

Für Akt- bzw. Kleidungsaufnahmen, werden die entsprechenden Kleidungsstücke vom Model zum Shooting mitgebracht, sofern keine Sonderwünsche (s.o.) bestehen. Für die gepflegte Erscheinung zum Shooting ist das Model gegenüber dem Fotografen verpflichtet.

Als Ort des Shootings wird	festgelegt

Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören. Sollte diese Person den Ablauf beeinträchtigen kann der Fotograf die störende Person des Ortes verweisen oder das Shooting abbrechen. In diesem Fall bleibt das festgelegte pauschale Honorar unbehelligt und ist in vollem Umfang an den Fotografen zu bezahlen.

§ 4 Nutzung der Fotografien / des Aufnahmematerials

Das Model wurde darüber informiert, dass für eine Veröffentlichung sowie den Vertrieb der angefertigten Fotoaufnahmen eine sog. Übertragung der Rechte am Bild erforderlich ist. Somit erklärt sich das Model hiermit unwiderruflich, mit einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Veröffentlichung, sowie den Vertrieb der angefertigten Fotoaufnahmen, auch für Werbezwecke jeder Art, Datenträger und sonstige Speichermedien, einverstanden. Der Fotograf ist alleiniger Urheber.

Im Falle von Veröffentlichungen stellt das Model keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte (z.B. Verlag, Provider, Webmaster).

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien, sowie als Print aufzubewahren. (Art. 24 §1 URG)

§ 5 Namensnennung

Bei Veröffentlichung	des Rildmateri:	als gelten folgen	le Vereinharungen
Dei Veronientilienung	ues biluinateri	ais gentem roigem	ac vereimbarungen

der Name des Models darf durch den Fotografen nicht genannt werden, stattdessen ist der Künstlername "" zu verwenden oder kein Name zu nennen
der Name des Models darf durch den Fotografen genannt werden
der Name des Fotografen darf durch das Model genannt werden

(zutreffendes ankreuzen, nicht zutreffendes streichen)

§ 6 Abzüge / Nutzungsrechte für das Model

Das Model ist berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke zu verwenden (Art. 19 URG). Dies gilt auch für nichtkommerzielle Zwecke in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine) zu veröffentlichen (ausgenommen pornografische oder unseriöse Medien). Das Model verpflichtet sich, dabei jeweils den Bildautor zu nennen. Der Vertrieb ist nur bei Pay-Shootings gestattet.

§ 7 Honorar / Reisekosten / sonstige Kosten Es werden pauschal vereinbart: Honorar inkl. Reisekosten: Das Honorar erhält: ☐ das Model ☐ der Fotograf ☐ Studiomiete Fotograf: ☐ Studiomiete Model: □ sonstige Kosten: (zutreffendes ankreuzen, nicht zutreffendes streichen) Honorar und Reisekosten sind sofort bei Beginn des Shootings und vor Ort in Bar fällig. § 8 Sonstige Abreden Der Fotograf verpflichtet sich die Aufnahmen innerhalb von 14 Tagen an das Model auszuhändigen als: ☐ CD (Bilder im JPG-Format) + 3.- Euro ☐ Digitaler Download Link (kostenfrei) (zutreffendes ankreuzen, nicht zutreffendes streichen) Sollte das Shooting durch verschulden des Models nicht stattfinden (z.B. kurzfristige Absage am Tag des Shootings), wird die Hälfte des vereinbarten Honorars für den Fotografen als Ausfallkosten fällig. Im Krankheitsfall wird davon abgesehen (ärztliches Attest!). Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. § 9 Salvatorische Klausel Verliert einer der Punkte dieses Vertrages, verliert der Vertrag als Ganzes nicht die Gültigkeit. Ort / Datum Fotograf

Model

nicht volljährig)

Erziehungsberechtigte/r des Models (wenn

Ort / Datum

Ort / Datum